

Herzlich Willkommen im Jugendhof!

Uns ist es wichtig, dass alle Gäste einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt hier bei uns verbringen können.

Dort, wo unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Nationalitäten, Religionen und individuellen Gewohnheiten zusammentreffen, ist es sinnvoll, durch Hausregeln einen entspannten Aufenthalt zu ermöglichen:

Unsere Hausordnung...

Ankunft

Die Zimmer stehen ab 14:00 Uhr zu Ihrer Verfügung. Bei früherer Anreise können Sie mit Ihrer Gruppe das Gepäck in dem für Sie reservierten Gruppenraum abstellen und bereits dort mit dem inhaltlichen Programm starten. Auch die offizielle Begrüßung unseres Hauses kann dann bereits erfolgen (Absprache vor Ort).

Aufenthalt

Gruppenleitende und Lehrkräfte sind verantwortlich für ihre Gruppen. Sie erstellen selbst den sog. **Belegungsplan** für die Zimmer und teilen ihre Teilnehmenden nach eigenen Kriterien ein. Von dem Belegungsplan erhalten die Büromitarbeitenden des Jugendhofes eine Kopie zur Information, wie und in welchen Zimmern die Teilnehmenden untergebracht sind.

Wir bitten Sie während Ihres Aufenthaltes um **Mithilfe**. Dazu gehört sowohl, dass die genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung gehalten werden als auch die Hilfe beim Tischdienst (Tische abwischen, für die nächste Mahlzeit eindecken, evtl. Speisesaal fegen).

Wir haben uns als öffentliche Einrichtung dem **Umwelt- und Naturschutz** verpflichtet. Darum bitten wir Sie ebenfalls, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden. Für Abfälle, die über das normale Maß im Rahmen des Aufenthalts hinausgehen bzw. durch Fremdverpackungen entstehen (wie z.B. Verpackungen von Mahlzeiten von Lieferservices) behalten wir uns eine separate Abrechnung für die Entsorgungskosten vor.

In Schlafräumen dürfen **Speisen** weder zubereitet noch verzehrt werden.

Am Buffet zum Frühstück, Mittag- und Abendessen können Sie sich mehrfach bedienen. Bitte tragen Sie und Ihre Gruppe mit Ihrer Mengenauswahl dazu bei, dass nicht zu viele hochwertige Lebensmittel vernichtet werden.

Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die **Benutzung elektrischer Geräte** für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken in den Zimmern nicht gestattet.

Wird die **Brandmeldeanlage** außerhalb eines Notfalles ausgelöst, sind die Einsatzkosten vom Verursacher bzw. Rechtsverantwortlichen der Gruppe zu tragen.

Rauchen ist im Jugendhof in allen Räumen **nicht gestattet**.

Erfrischungsgetränke aller Art sind im Jugendhof käuflich zu erwerben - eine große Auswahl von Getränken entnehmen Sie bitte unserer Getränkelisten

Alkoholisierter Gäste können des Hauses verwiesen werden (Hausrecht, siehe weiter unten).

Die **Hausruhe** beginnt um 23 Uhr und endet um 6 Uhr. Die Nachtruhe legen Sie bitte in Eigenregie fest und besprechen dies in Ihrer Gruppe. Dabei werden alle Gäste grundsätzlich um Rücksicht gebeten, besonders auch bei der Nutzung elektronischer Geräte oder Musikanlagen.

Unser Internetzugang „free-key Rotenburg“ stellen wir Ihnen kostenfrei und ohne Passwörter zur Verfügung: bitte bestätigen Sie auf Ihren Geräten die AGB unseres Anbieters der Fa. Free-Key aus Salzburg, die auch als Medienpartner der Stadt Rotenburg die Innenstadt mit freiem W-LAN versorgt.

Hausrecht

Bei **Verstößen gegen diese Hausordnung** kann die Hausleitung (Geschäftsführung) vom Hausrecht Gebrauch machen und einzelne Gäste oder die gesamte Gruppe - ggf. auch mit sofortiger Wirkung - des Jugendhofes verweisen und ein Hausverbot (ggf. mit sofortiger Wirkung) aussprechen.

Gründe hierfür können u.a. sein:

- Missachtung dieser Hausordnung in mehreren Punkten wie Rauchen, Alkoholkonsum, Nutzung der Räumlichkeiten, Schlüsselregeln, Ruhezeiten;
- Bei Verdacht auf Ausübung einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat - sowohl in der Einrichtung als auch außerhalb des Jugendhofes;
- Verstoß gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, wie z.B. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität;
- Wenn Gäste das Ansehen des Jugendhofes in der Öffentlichkeit beeinträchtigen, u.a. durch rassistische, antidemokratische Äußerungen bzw. das Zeigen oder Verteilen von gesetzlich verbotenen Symbolen, Schriften, Datenträgern oder Kleidung;
- Ebenso belegt mit einem sofortigen Hausverbot werden Gäste oder Gruppen, die sich bei der Buchung unter einem Vorwand z.B. als Heimat-, Traditions- oder Sportverein anmelden und sich zu Beginn oder während des Aufenthaltes als rechts- oder linksradikale Gruppierung offenbaren.

Abreise

Die **Schlafräume** müssen **bis spätestens 9 Uhr geräumt** sein. Alle genutzten Räume (Schlafräume, Gruppenräume, Flure, Sanitäranlagen) sind **besenrein** zu verlassen, die Mülleimer zu leeren und sonstiger (Verpackungs-)Müll in die von uns zur Verfügung gestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

Rotenburg, im März 2023

Das gesamte Team „Der Jugendhof“ Rotenburg